

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/225/40

Dresden, 24. August 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/7684

**Thema: Übergriffe auf Polizisten und Polizeistationen im ersten
Halbjahr 2026 und deren juristische Folgen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Übergriffe auf sächsische Polizisten und Polizeistationen gab
es im ersten Halbjahr 2026? (Bitte aufschlüsseln nach Straftat, De-
liktsort, Geschädigte nach Polizisten und Polizeistationen, Täteran-
zahl, Nationalität der Täter und Gesamtzahl.)**

Recherchiert wurde im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) mit
Datenbestand vom 22. Juli 2026 nach Straftaten, bei denen Polizeibeamte
bzw. Dienststellen als Opfer/Geschädigte, „angegriffene Person“ oder „an-
gegriffenes Objekt“ im Freistaat Sachsen erfasst und im Zeitraum 1. Januar
bis 30. Juni 2026 bekannt wurden.

Bei den Daten handelt es sich zum Teil um Informationen aus noch laufen-
den Ermittlungsverfahren. Alle nachfolgenden Angaben haben daher vorläu-
figen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen
Ermittlungsergebnissen noch verändern. Ein Vergleich mit Antworten der
Staatsregierung auf gleichlautende Kleine Anfragen ist aus diesen Gründen
nicht möglich.

Es können Daten zu Tatverdächtigen und Opfern für Straftaten, bei denen
die Ermittlungen abgeschlossen sind, anhand der Grundsätze für die Fort-
speicherung personenbezogener Daten in polizeilichen Datensystemen in
Teilen nicht mehr vorliegen.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte	Anzahl
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 Strafgesetzbuch (StGB)	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB	446
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte gemäß § 114 StGB	349
Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB	14
Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs gemäß § 125a StGB	1
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gemäß § 126 StGB	4
Verstoß gegen Weisungen während Führungsaufsicht gemäß § 145a StGB	1
Falsche Verdächtigung gemäß § 164 StGB	3
Exhibitionistische Handlungen gemäß § 183 StGB	3
Beleidigung gemäß § 185 StGB	263
Üble Nachrede gemäß § 186 StGB	2
Verleumdung gemäß § 187 StGB	10
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes gemäß § 201 StGB	7
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen gemäß § 201a Abs. 1 StGB	1
Verletzung des Briefgeheimnisses gemäß § 202 StGB	1
Mord gemäß § 211 StGB	1
Körperverletzung gemäß § 223 StGB	18
Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB	12
Nötigung gemäß § 240 StGB	10
Bedrohung gemäß § 241 StGB	64
Räuberischer Diebstahl gemäß § 252 StGB	5
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr gemäß § 315 StGB	2
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB	9
Bestechung gemäß § 334 StGB	2
Gesamt	1.229

Straftaten gegen Polizeidienststellen	Anzahl
Gefangenenbefreiung gemäß § 120 StGB	3
Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB	1
Missbrauch von Notrufen, Beeinträchtigung von Nothilfemitteln gemäß § 145 StGB	8
Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB	64
Gemeinschädliche Sachbeschädigung gemäß § 304 StGB	2
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel gemäß § 305a StGB	1
Gesamt	79

Bezüglich der Aufschlüsselung auf die Tatgemeinden wird auf die Anlage verwiesen.

Bisher wurden 1.053 Tatverdächtige ermittelt, welche zum Teil mehrfach handelten und sich wie folgt auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten verteilen:

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Afghanistan	14
Ägypten	1
Albanien	2
Algerien	6
Algerien; Marokko	1
Australien	1
Belgien; Deutschland	1
Bulgarien	1
Cabo Verde	1
Cote d'Ivoire	2
Deutschland	774
Deutschland; Griechenland	1
Deutschland; Haiti	1
Deutschland; Iran, Islamische Republik	1
Deutschland; Kasachstan	5
Deutschland; Mosambik	1
Deutschland; Niederlande	1
Deutschland; Nigeria	1
Deutschland; Polen	1
Deutschland; Russische Föderation	4
Deutschland; Türkei	2
Deutschland; Usbekistan	1
Eritrea	3
Frankreich	1
Gambia	1
Georgien	3
Guinea	1
Indien	6
Irak	8
Iran, Islamische Republik	2
Italien	2
Jordanien	2
Kamerun	3
Kasachstan	2
Kenia	1
Kirgisistan	1
Kosovo	2
Kuba	1
Lettland	1
Libanon	8
Libanon; Ungeklärt	1
Libyen	7

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Litauen	1
Marokko	8
Mexiko	1
Nicaragua	1
Pakistan	1
Polen	27
Portugal	1
Portugal; Mosambik	1
Ruanda	1
Rumänien	5
Russische Föderation	17
Russische Föderation; Deutschland	1
Schweiz; Südafrika	1
Serbien	1
Slowakei	6
Somalia	3
Spanien	1
Sudan	1
Syrien, Arabische Republik	44
Tschechien	9
Tunesien	10
Türkei	7
Türkei; Deutschland	1
Ukraine	18
Ungarn	1
Venezuela, Bolivarische Republik	6

Frage 2:

Bei wie vielen der Übergriffe nach Ziffer 1 wurden wie viele Polizisten, in welchem Umfang, verletzt und in welchem Umfang wurden Einrichtungen beschädigt? (Bitte Art und Schwere der Verletzungen und Sachschadenshöhe angeben.)

Bei 197 Straftaten wurde zu 243 Polizeivollzugsbeamten folgender Verletzungsgrad erfasst:

Verletzungsfolgen	Anzahl
Leichte Verletzung ohne ärztliche Behandlung	168
Leichte Verletzung mit ambulanter Behandlung	75

Angaben zur Art der Verletzungen und zum Sachschaden liegen im PASS nicht vor.

Frage 3:

Bei wie vielen Übergriffen nach Ziffer 1 spielten sog. Beiß- und Spuckattacken eine Rolle?

Im Katalogfeld „Besondere Tatumstände“ ist in sechs Fällen der Wert „Beißen“ erfasst.

Ein Katalogwert „Spucken“ existiert in den polizeilichen Systemen nicht.

Frage 4:

Wie viele der Übergriffe nach Ziffer 1 bzw. 2 waren politisch motiviert bzw. wurden durch einen Extremisten begangen? (Bitte getrennt nach Übergriffen allgemein und Übergriffen mit Verletzungen und dem jeweiligen politischen Spektrum der Angreifer, insbesondere „rechts“/„links“ und einem ggf. gegebenen Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen, aufschlüsseln – und separat nach Übergriffen auf Polizisten und Polizeistationen, so dass klar ersichtlich ist, welche Delikte mit PMK Bezug auf Polizisten und welche auf Polizeistationen verübt worden sind.)

Die Zuordnung für die Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) ist der Tabelle zu entnehmen:

Phänomenbereich	Anzahl Straftaten	darunter	
		mit Verletzungen	bei Demonstrationen
PMK -ausländische Ideologie-	1	1	1
PMK -links-	41	7	25
PMK -rechts-	2	-	1
PMK -sonstige Zuordnung-	12	2	2

Die Delikte mit Bezug zur PMK mit dem Angriffsziel auf Polizeibeamte bzw. Polizeistationen sind in der Tabelle dargestellt:

Phänomenbereich	Übergriffe auf	
	Polizeibeamte	Polizeistationen
PMK -ausländische Ideologie-	1	-
PMK -links-	33	8
PMK -rechts-	2	-
PMK -sonstige Zuordnung-	6	6

Frage 5:

Welche juristischen Konsequenzen hatten die Übergriffe nach Ziffer 1 für die Täter jeweils und wie hoch war insbesondere die Aufklärungsquote? (Bitte insbesondere Aufklärungsquote separat für politisch motivierte Übergriffe, nach PMK Bereichen, aufschlüsseln.)

Zu den 1.308 Straftaten, welche zum Recherchezeitpunkt für das erste Halbjahr 2026 erfasst wurden, sind zu 1.177 Straftaten Tatverdächtige enthalten. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 90,0 Prozent.

Bei den Delikten mit Bezug zur PMK ergeben sich folgende Aufklärungsquoten:

Phänomenbereich	Anzahl	Aufgeklärt	Aufklärungs- quote
PMK -ausländische Ideologie-	1	-	-
PMK -links-	41	18	43,9 %
PMK -rechts-	2	2	100,0 %
PMK -sonstige Zuordnung-	12	5	41,6 %

Bezugnehmend auf den ersten Teil der Frage wird von einer Beantwortung aus Gründen der Zumutbarkeit wegen des hierfür erforderlichen unverhältnismäßigen Aufwands abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mit betroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht der Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Wegen der ausdrücklichen Bezugnahme auf Frage 1 würde die vollständige Beantwortung der Frage die Auswertung aller unter Frage 1 fallenden, strafrechtlich relevanten Sachverhalte, mithin der des ersten Halbjahres 2026, erfordern. Zu diesem Zweck stellt das Staatsministerium des Innern dem Staatsministerium der Justiz eine Auflistung aller unter Frage 1 fallenden Sachverhalte zur Verfügung, wobei jedoch nicht durchgehend ein Justizaktenzeichen oder die zuständige Staatsanwaltschaft bekannt sind.

Die für eine vollständige Beantwortung der Frage notwendigen Verfahrensdaten, insbesondere zum Ausgang der jeweiligen Strafverfahren, sind zwar in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften recherchierbar hinterlegt. Sie sind aus den Datenbanken jedoch nicht vollständig automatisiert, quasi „auf Knopfdruck“, abrufbar. Vielmehr wären umfangreiche und zeitaufwendige, teils händische Recherchen in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für die rechtliche und technische Vorbereitung der Datenbankrecherchen, die notwendige manuelle Überführung der zu überprüfenden Verfahrensaktenzeichen in einen (datenbank-)kompatiblen Modus, die Erstellung und anschließende Durchführung der Datenbankrecherchen selbst (auch unter Nutzung von Programmierungen für die Vorbereitung der Abfrageergebnisse), die händische Aufbereitung der Treffermengen und zum Teil notwendige händische (Nach-)Recherche im Falle unklarer oder nicht vollständiger Rechercheergebnisse, die abschließende Kontrolle der Ergebnisse und deren schriftliche Dokumentation in einer Ergebnistabelle zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung dieser notwendigen Arbeitsschritte kann nur von einer Gesamtbearbeitungsdauer für die Gesamtzahl aller zu überprüfenden Strafverfahren auf den durchschnittlichen Zeitbedarf für ein einzelnes Aktenzeichen geschlossen werden. In einer vergleichbaren, aber weniger umfangreichen Datenbankrecherche, führte dies zu einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit pro Aktenzeichen, bei dem das Justizaktenzeichen und die Staatsanwaltschaft bekannt waren, von nicht unter vier Minuten.

Sind Justizaktenzeichen und Staatsanwaltschaft unbekannt und ist nur eine polizeiliche Vorgangsnummer für die Datenbankrecherche verfügbar, erhöht sich der Arbeitsaufwand auf nicht unter fünf Minuten.

Für die Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage wären 1.308 Verfahren betreffend das erste Halbjahr 2026 zu überprüfen. Bei 702 dieser Verfahren ist ein Justizaktenzeichen nicht bekannt, darunter bei 541 überdies auch die zuständige Staatsanwaltschaft nicht.

Unter Zugrundelegung einer Mindestarbeitszeit von vier Minuten pro Aktenzeichen mit zumindest der Benennung eines Justizaktenzeichens oder der Staatsanwaltschaft (767 Verfahren) und fünf Minuten ohne Benennung eines Justizaktenzeichens und ohne Benennung einer Staatsanwaltschaft (541 Verfahren) bedarf es für die Erstellung einer Ergebnistabelle für die Beantwortung der Frage insgesamt über 96 Arbeitsstunden einer in Vollzeit tätigen Person. Diese Auswertung ist ohne Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften nicht zu leisten, weil die gesetzlichen Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden nicht mehr wahrgenommen werden könnten.

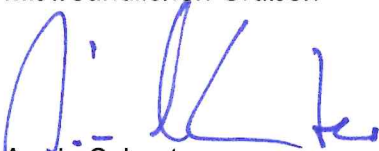
Die Staatsregierung kam bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts in Anbetracht der großen Anzahl der auszuwertenden Verfahren unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkungen nicht zu leisten ist.

Auch eine teilweise Beantwortung der Frage kommt nicht in Betracht, da dies dem in der Anfrage zum Ausdruck kommenden Informationsinteresse des Abgeordneten bei objektiver Betrachtung nicht entspricht. Wegen der ausdrücklichen Bezugnahme auf Frage 1 wird die Frage 5 hier so verstanden, dass es dem Fragesteller auch hinsichtlich der aus den Übergriffen folgenden juristischen Konsequenzen ersichtlich auf die Übermittlung eines Gesamtbildes ankommt. Dies wird bestätigt durch die zugleich begehrte Übermittlung einer Aufklärungsquote, die kraft Natur der Sache nur nach Durchsicht und Auswertung aller vorhandenen Datensätze ermittelt werden kann. Eine Beschränkung der Durchsicht auf einzelne Datensätze erbrächte hingegen ein unvollständiges Bild – beschränkt auf lediglich einzelne Strafverfahren und deren Ausgang –, wäre nach objektiver Betrachtung daher wertlos und würde das Informationsinteresse des Abgeordneten, das gerade auf die Gesamtheit der im ersten Halbjahr 2026 geführten Verfahren gerichtet ist, nicht befriedigen.



Auch ließe sich eine Aufklärungsquote nach Auswertung nur einzelner Datensätze nicht ermitteln, worauf es dem Fragesteller indes ersichtlich ankommt. Eine Auswertung aller Datensätze ist innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist – wie dargelegt – jedoch nicht zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Schuster'.

Armin Schuster

Anlage

Gemeinde	Anzahl
Altenberg	3
Annaberg-Buchholz	3
Arnsdorf	2
Aue-Bad Schlema	12
Auerbach/Vogtl.	5
Bad Düben	7
Bad Lausick	2
Bautzen; Hochschulstadt	32
Bernstadt a. d. Eigen	1
Bischofswerda	2
Bobritzsch-Hilbersdorf	1
Böhlen	1
Borna	7
Boxberg/O.L.	1
Brand-Erbisdorf	3
Brandis	2
Burgstädt	3
Burkhardtsdorf	2
Callenberg	1
Cavertitz	1
Chemnitz	130
Coswig	2
Crimmitschau	6
Crottendorf	1
Cunewalde	1
Dahlen	3
Delitzsch	13
Dippoldiswalde	1
Döbeln	11
Dohna	1
Drebach	1
Dresden	174
Ebersbach-Neugersdorf	8
Eibenstock	1
Eilenburg	11
Eppendorf	1
Falkenstein/Vogtl.	2
Flöha	2
Frankenberg/Sa.; Garnisonsstadt	2
Freiberg; Universitätsstadt	10
Freital	19
Froburg	4
Gelenau/Erzgeb.	1
Geringswalde	1
Glashütte	1
Glauchau; Hochschulstadt	8
Görlitz; Hochschulstadt	34

Gemeinde	Anzahl
Grimma	10
Groitzsch	1
Großdubrau	1
Großenhain	7
Großpostwitz/O.L.	1
Großröhrsdorf	2
Großrückerswalde	2
Großschirma	1
Großschweidnitz	1
Grünbach	1
Haselbachtal	1
Heidenau	5
Hohenstein-Ernstthal	3
Hohnstein	1
Horka	1
Hoyerswerda	34
Jesewitz	1
Johanngeorgenstadt	1
Kamenz	8
Kirchberg	1
Klingenthal	1
Kodersdorf	3
Königshain	1
Kubschütz	1
Lauta	2
Leipzig	303
Leisnig	3
Lengenfeld	1
Leutersdorf	1
Lichtenau	2
Lichtenberg/Erzgeb.	1
Lichtenstein/Sa.	1
Liebstadt	1
Limbach-Oberfrohna	7
Löbau	7
Lohmen	2
Lossatal	1
Machern	1
Malschwitz	1
Marienberg	4
Markkleeberg	7
Markranstädt	3
Meerane	3
Meißen	16
Mildenau	1
Mittweida; Hochschulstadt	3
Moritzburg	4

Gemeinde	Anzahl
Mügeln	2
Mülsen	1
Naundorf	1
Naunhof	2
Neschwitz	1
Netzschkau	2
Neuensalz	1
Neukieritzsch	1
Neukirchen/Erzgeb.	1
Niederau	1
Niesky	2
Nossen	1
Obergurig	1
Oederan	1
Oelsnitz/Erzgeb.	2
Oelsnitz/Vogtl.	1
Olbernhau	2
Olbersdorf	1
Oschatz	9
Ottendorf-Okrilla	1
Otterwisch	1
Oybin	1
Pegau	3
Pirna	19
Plauen	1
Plauen; Hochschulstadt	38
Pöhl	1
Priestewitz	2
Pulsnitz	2
Rabenau	1
Radeberg	7
Radebeul	4
Radeburg	2
Rechenberg-Bienenmühle	2
Reichenbach im Vogtland	3
Remse	1
Riesa	10
Rietschen	1
Rodewisch	3
Rosenbach/Vogtl.	1
Rötha	4
Schkeuditz	4
Schleife	1
Schneeberg	3
Schöneck/Vogtl.	1
Schwarzenberg/Erzgeb.	7
Sebnitz	7

Gemeinde	Anzahl
Sehmatal	1
St. Egidien	2
Steina	1
Stollberg/Erzgeb.	3
Stolpen	1
Striegistal	4
Taucha	2
Theuma	3
Thiendorf	2
Torgau	11
Trebsen/Mulde	1
Treuen	2
Waldenburg	1
Waldheim	3
Wechselburg	2
Weinböhla	1
Weischlitz	1
Weißwasser/O.L.	8
Werdau	4
Wermsdorf	4
Wilkau-Haßlau	2
Wilsdruff	2
Wurzen	10
Zeithain	1
Zittau; Hochschulstadt	12
Zschopau; Motorradstadt	4
Zwenkau	1
Zwickau; Hochschulstadt	50
Zwönitz	1